

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Astrid Issleib +49 202 563 6046  astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1045/20/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>01.03.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion "Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Wuppertal"</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion „Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Wuppertal“ vom 17.12.2020

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Minas

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das VDA-Ranking nicht belastbar ist. Es beruht auf einer fehlerhaften Statistik, die zum Betrachtungszeitpunkt nur rund 10 % der öffentlichen Ladepunkte in Wuppertal beinhaltete (21 Ladepunkte in Wuppertal wurden im Ranking berücksichtigt). In Wuppertal sind aktuell 198 Ladepunkte an 55 Standorten vorhanden, davon betreiben die WSW 64 Ladepunkte an 32 Standorten. Damit liegt Wuppertal deutschlandweit im oberen Drittel der Versorgung mit E-Ladestationen.

1. *Wie viele Elektrofahrzeuge und wie viele Plug-In Hybride sind aktuell in Wuppertal zugelassen und wie hat sich der Bestand seit Jahresbeginn jeden Monat erhöht? Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbestand aller in Wuppertal zugelassenen Fahrzeuge?*

Die verfügbaren Zahlen sind in der Anlage 1 – Zulassung Elektrofahrzeuge Stand 05.01.2021 - gelistet.

2. *Wie viele (bzw. welcher Anteil) der in Wuppertal zugelassenen Fahrzeuge verfügt über keinen privaten Stellplatz oder Garage und wird daher regelmäßig im öffentlichen Straßenraum abgestellt?*

Diese Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand auch nicht erhoben werden.

3. *Welchen Anteil an den privaten Stellplätzen haben Stellplätze, die unter das WEG fallen (d.h. keine Einzelgaragen/Stellplätze sind)?*

Diese Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand auch nicht erhoben werden.

4. *Ein Teil der in Wuppertal zugelassenen Fahrzeuge (alle PKW) ist regelmäßig außerhalb Wuppertals unterwegs, dafür gibt es auch in anderen Kommunen zugelassenen Fahrzeuge, die einem Wuppertaler Haushalt zugeordnet werden können. Liegen der Stadt Erkenntnisse darüber vor, ob per Saldo mehr oder weniger als die in Wuppertal zugelassenen PKW über Nacht in Wuppertal parken?*

Diese Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand auch nicht erhoben werden.

5. *Sieht die Stadt die Errichtung von Ladeeinrichtungen insb. in den Wohngebieten*
  - a. *als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge oder*
  - b. *vertraut die Stadt darauf, dass der Markt hier für ein ausreichendes Angebot sorgt?*
  - c. *oder favorisiert die Stadt Eigenbeteiligungen der Bürger beim Aufbau und Betrieb?*

In dieser Abgrenzung lässt sich die Frage nicht beantworten. Dort wo privatwirtschaftliches Engagement zu einer Verbesserung des Angebotes führt, wird dieses natürlich begrüßt und unterstützt. Darüber hinaus arbeitet die Stadt gemeinsam mit den städtischen Töchtern daran, eigene Angebote zu entwickeln.

Im Falle von (a):

6. *Wie viele und welche Standorte wurden seitens der Stadt für die Errichtung von Ladeeinrichtungen identifiziert und den WSW zur Umsetzung übergeben? Wie viele waren es 2019 und 2020?*

Die WSW hat im Jahr 2019 an 11 öffentlichen Standorten insgesamt 22 Ladepunkte in Betrieb genommen (Parkhaus Stadthalle und Hotel; Am Wupperstollen; Mirker Str.;

Kipdorf; Eulenhorst, Opernhaus, Alexanderstr., Ibachstr., TIC Cronenberg, Pommernstr., Robert Daum Platz)

Im Jahr 2020 sind an 3 öffentlichen Standorten 6 Ladepunkte hinzugekommen (Parkplätze Bayer Friedrich Ebert Str., Aprather Weg).

7. *Inwiefern hat die Stadt in den letzten Wochen und Monaten als Eigentümer der WSW darauf hingewirkt, dass seitens der WSW in 2021 ausreichend Ladepunkte errichtet werden?*

Ende 2020 hat die WSW ein umfassendes Strategie-Projekt gestartet. In einem eigenen wird die Mobilitätsstrategie entwickelt, die auch das Elektromobilitätsthema beinhaltet. Erste Ergebnisse werden im April 2021 erwartet.

8. *Welches Volumen an neuen Ladepunkten erwartet die Stadt von den WSW, dass diese in 2021 errichtet und in Betrieb genommen werden?*

Das Volumen an neuen Ladepunkten wird sich zum einen an der Entwicklung der Auslastung der vorhandenen Ladepunkte orientieren und zum anderen an den Ergebnissen zur Unternehmensstrategie (siehe Antwort zu 7.).

Im Falle von (b)

9. *Wurden seitens der Stadt bereits Investoren angesprochen, Ladeeinrichtungen zu errichten? Wenn ja, wie war die Reaktion?*

Im Rahmen des Forschungsvorhabens Emotal (2014 bis 2017), wurden Investoren angesprochen. Hohe Investitionskosten und unzureichende öffentliche Förderung führten jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis.

10. *Gibt es Leitlinien, an welche die Stadt den Aufbau von privatwirtschaftlich errichteten Ladeeinrichtungen auf öffentlichem Grund knüpft und wie lauten diese?*

Bislang gibt es keine Leitlinien für den Aufbau von privatwirtschaftlich errichteten Ladeeinrichtungen auf öffentlichem Grund.

Im Falle von (c)

11. *Inwieweit ist die Stadt gewillt, durch eine Öffnungsklausel in der kommenden Ausschreibung der Stromkonzession in Wuppertal die Belieferung von Ladeeinrichtungen auf öffentlichem Grund mit auf nahen privaten Dachflächen erzeugten Strom zu ermöglichen, um die Wirtschaftlichkeit bürgerschaftlich errichteter Ladeeinrichtungen zu erhöhen?*

Der Konzessionsvertrag läuft 2023 aus. Die Vorbereitungen zur europaweiten Ausschreibung beginnen in Kürze.

Sollten derartige Bedingungen als Anreiz für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur erwogen werden, müssten dann auch mögliche Konsequenzen, wie die etwaige Erhöhung der Netzentgelte für alle Stromkunden im Stadtgebiet, bewertet werden.

## **Anlagen**

Anlage1 – Zulassung Elektrofahrzeuge Stand 05.01.2021